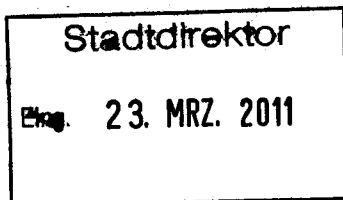


Der Präsident

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
48135 Münster

Herrn
Stadtdirektor
Hartwig Schultheiß
Stadt Münster
48127 Münster



Ausbau des DEK-Süd, Stadtstrecke Münster Besprechung vom 01.03.2011 in Ihrem Hause

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Schultheiß,

in unserer o.g. Besprechung baten Sie um Auskunft darüber, welche Bindungswirkungen die im Planfeststellungsbeschluss „Stadtstrecke Münster, Lose 11 und 12“ angegebenen Bauzeiten entfalten.

Im Planfeststellungsbeschluss Stadtstrecke Münster ist unter Ziff. 3.45 der Auflagen und Bedingungen geregelt, dass der TdV die Bauarbeiten so zügig wie möglich durchführen wird. Eine konkrete Bauzeit ist damit nicht planfestgestellt.

Bei den im Erläuterungsbericht und im Beschluss unter Ziff. 6 erwähnten voraussichtlichen Bauzeiten handelt es sich um Absichtserklärungen des TdV, die im Beschluss lediglich nachrichtlichen Charakter haben.

Eine rechtlich verbindliche Festlegung auf eine feste Bauzeit ist damit nicht erfolgt.

Gerade bei der zur Zeit wieder aufbrandenden Diskussion um den Kanalausbau stehe ich Ihnen für weitergehende Informationen und Gespräche jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wempe



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schifffahrtsdirektion West
Der Präsident
Cheruskerring 11
48147 Münster

22. März 2011

Michael Wempe
Telefon +49 251 2708 300
Telefax +49 251 2708 400

Zentrale +49 251 2708 0
Telefax +49 251 2708 115
Praesident.WSD-West
@wsv.bund.de
www.wsd-west.wsv.de